Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom **01.06.2026** ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 vom 07.05.2026 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2026 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 07.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	234.740
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-234.740
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	234.740
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-234.740
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **40.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

§ 5
Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

Gemeinde Bötzingen	5.506 EW	**45.479,56 €**
Gemeinde Eichstetten	3.777 EW	**31.198,02 €**
Gemeinde Gottenheim	3.178 EW	**26.250,28 €**
GESAMT:	12.085 EW	**102.927,86 €**

(zur Info: 8,26 €/EW)

79268 Bötzingen, den 08.05.2026

gez. Schneckenburger
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom **Montag, 22.06.2026 bis einschließlich Dienstag, 30.06.2026** im Rathaus Gottenheim, im Foyer, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.